

## Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 18.07.2011

<b>Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes</b>		
verantwortlich:  Kreisjugendamt	Drucksache 2011-67-JHA18.07.	
	1 Anlage,	
	28.06.2011	
<u>Beratung:</u>	18.07.2011	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage beigefügte Übersicht wird als sechste Ausbaustufe zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes beschlossen.

### **1. Sachverhalt**

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) legt fest, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist. Außerdem muss für die Altersgruppe der 3 – 6 Jährigen ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Das Kinderförderungsgesetz ist zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Ziel im Kinderförderungsgesetz ist ein quantitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum 31.07.2013; ab 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bis dahin soll bedarfsgerecht ausgebaut werden und es gibt einen eingeschränkten Rechtsanspruch.

Da der Rems-Murr-Kreis von der Übergangsfrist<sup>1</sup> im Tagesbetreuungsausbaugesetz bis zum 01.10.2010 Gebrauch machte (vgl. DS 26/2005), ist er als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und jährlich zum 31. Dezember jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach Ablauf der Übergangsfrist, also zum 01.10.2010 mindestens die in § 24 a (2) und (3) genannten Plätze vorzuhalten sind.

Die von den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises vorgelegten Planungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in der beigefügten **Übersicht (siehe Anlage)** zusammengestellt.

Auf der Grundlage der dem Kreisjugendamt vorliegenden Daten und den Bevölkerungszahlen vom 31.12.2010 ergeben sich für den Rems-Murr-Kreis folgende **Versorgungsquoten**:

**Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Rems-Murr-Kreis in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**

<b>Betreuungsquote in % 2010</b>	Betreuungsquote in % 2009	Betreuungsquote in % 2008	Betreuungsquote in % 2007	Betreuungsquote in % 2006
<b>20,37</b>	17,01	11,00	8,90	6,90

**Ganztagesbetreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren im Rems-Murr-Kreis in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**

<b>Betreuungsquote in % 2010</b>	Betreuungsquote in % 2009	Betreuungsquote in % 2008	Betreuungsquote in % 2007	Betreuungsquote in % 2006
<b>13,98</b>	10,14	7,06	6,40	4,10

---

<sup>1</sup> Die vom Gesetzgeber angebotene Möglichkeit einer „Übergangsregelung“ wenn ein bedarfsgerechtes Angebot nicht gewährleistet werden kann.

## Ganztagesbetreuung von Kindern im Alter von 6 - 14 Jahren im Rems-Murr-Kreis

Betreuungs- quote in % 2010	Betreuungs- quote in % 2009	Betreuungs- quote in % 2008	Betreuungs- quote in % 2007	Betreuungs- quote in % 2006
<b>22,65</b>	13,62	8,2	4,44	3,14

### 2. Stellungnahme des Kreisjugendamts

Die Städte und Gemeinden erweiterten trotz der wirtschaftlich angespannten Situation auch 2010 das Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder und leisteten ihren Beitrag zur Qualifizierung der Fachkräfte und Erweiterung des Angebotsspektrums. Dabei lagen die Schwerpunkte der Bemühungen auf dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige und den Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten sowohl für 1-6 Jährige als auch für Kinder von 6-14 Jahren. Dennoch sind bis 2013, wenn der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft tritt, erhebliche Anstrengungen nötig, um den gesetzlichen Vorgaben (angestrebt ist eine Versorgungsquote von durchschnittlich 34 % der unter 3-Jährigen) zu entsprechen. Inwieweit der institutionelle Ausbau und der Ausbau in der Kindertagespflege in den nächsten Jahren weiter voranzutreiben ist, hängt nicht zuletzt von dem bereits auftretenden Phänomen des Fachkräftemangels ab.

Die im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder spiegeln die Ganztagesentwicklung und die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder im Rems-Murr-Kreis wider. Vielerorts konnte die beim Übertritt von der Kindertagesstätte in die Schule auftretende Betreuungslücke geschlossen werden.

Die Zahlen im Bereich Kindertagespflege konnten trotz der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen von 2009 stabilisiert und vorangetrieben werden. Die im Rems-Murr-Kreis verbesserten Konditionen im Bereich Tagespflege, wie z.B. die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Tagespflegeperson, haben gewiss ihren Anteil dazu beigetragen. Ein Ausbau der Tagespflege, vor allem bei der Betreuung der unter Dreijährigen, ist bereits zu verzeichnen.

Anzumerken bleibt weiterhin, dass der Ausbau auf durchschnittliche 34% nicht flächendeckend für den gesamten Kreis anzuwenden ist, sondern je nach Region bedarfsgerecht ausgebaut werden muss. Eine Kommune kann beispielsweise eine Versorgungsquote von 60% benötigen, während in einer anderen Kommune nur 20% notwendig sind. Mit einer kreiswei-

ten Versorgungsquote von derzeit 21,60 % hat der Rems-Murr-Kreis noch nicht ganz  $\frac{2}{3}$  der geforderten durchschnittlichen 34 % erreicht. Daraus ergibt sich die weitere Notwendigkeit, den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren zügig voranzutreiben.

Im Rahmen des Ausbaus der Tagesbetreuung steht der Fachdienst Kindertagesbetreuung beim Kreisjugendamt den Trägern für Fragen zur Bedarfsplanung beratend zur Verfügung.